DER LANDRAT

Vorlage Nr.: 2026/175

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Lorenz	11.11.2026
Kreisausschuss	Herr Lorenz	23.11.2026
Kreistag	Herr Lorenz	01.12.2026

Neubau der Kreisleitstelle in Marl - Errichtung einer Mobilfunk-Inhouse-Versorgung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Bau einer Mobilfunk-Inhouse-Versorgung in dem Gebäude der Kreisleitstelle in Marl zu (Bau- und Finanzierungsbeschluss) und stellt die für die Ausführung und damit im Zusammenhang stehenden erweiterten Bauausführungen erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 392.000,- Euro (indexierte investive Kosten) zur Verfügung.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Sachverhalt

Mit dem Neubau der Kreisleitstelle entsteht eine hochverfügbare, sicherheitskritische Infrastruktur. Neben BOS-Funk, IP-Netzen und Redundanzkonzepten ist auch die zuverlässige Verfügbarkeit öffentlicher Mobilfunknetze innerhalb des Gebäudes ein relevanter Baustein der Gesamtresilienz.

Der Neubau weist eine Metallfassade sowie energetisch optimierte, mehrfach verglaste Fensterflächen auf. Solche Bauweisen wirken aufgrund ihrer leitfähigen Materialien (z. B. Aluminiumverbundplatten, Stahlunterkonstruktionen, metall-bedampfte Wärmeschutzverglasung) stark abschirmend gegenüber hochfrequenten Signalen. Es ist davon auszugehen, dass ohne technische Gegenmaßnahmen eine deutliche Dämpfung der Mobilfunksignale (LTE/5G) im Gebäudeinneren eintritt. Erfahrungswerte zeigen, dass moderne Fassadenkonstruktionen zu Pegelverlusten von 20–40 dB führen können, was einer faktischen Blockade der Versorgung gleichkommt.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

2. Gründe für eine Mobilfunk-Inhouse-Versorgung

Eine strukturierte Inhouse-Versorgung ist aus folgenden Gründen ratsam:

Betriebssicherheit und Redundanz

Der öffentliche Mobilfunk stellt ein zusätzliches, unabhängiges Kommunikationsmedium dar. Er dient unter anderem als Rückfallebene bei Störungen externer Netzanbindungen, für administrative und organisatorische Kommunikation und für mobile Endgeräte von Führungskräften, Technikern oder externen Kräften.

Unterstützung von Einsatzkräften und Stabsarbeit im Gebäude

Im Gebäude der Leitstelle tagt im Ereignisfall der operative Stab des Landkreises. In diesem Zusammenhang versammeln sich dort regelmäßig auch Vertreter externer Organisationen. Diese Akteure halten sich im Einsatzfall priorisiert und über längere Zeiträume im Gebäude auf. Ein Großteil nutzt dienstlich gestellte Mobiltelefone oder Endgeräte mit Datenkarte. In vielen Organisationen ist aus Sicherheits- oder Compliance-Gründen die Nutzung fremder oder offener WLAN-Infrastrukturen ausdrücklich untersagt oder nur eingeschränkt zulässig.

Eine Kommunikationslösung, die auf die Nutzung des lokalen WLANs angewiesen ist, ist daher für diesen Personenkreis faktisch keine belastbare Option.

Eine native Mobilfunk-Inhouse-Versorgung stellt hingegen sicher, dass alle beteiligten Organisationen unabhängig von internen IT-Freigaben kommunikationsfähig bleiben, dienstliche Sicherheitsvorgaben eingehalten werden und eine stabile Daten- und Sprachkommunikation ohne zusätzliche Konfigurationsschritte gewährleistet ist.

Gerade in einer Lage mit überregionaler oder interbehördlicher Beteiligung ist eine netzunabhängige, standardkonforme Mobilfunkversorgung innerhalb des Gebäudes ein wesentlicher Beitrag zur Handlungsfähigkeit des operativen Stabes.

Zukunftssicherheit (5G.IoT, eSIM-basierte System)

Moderne technische Systeme (z. B. Monitoring-Einheiten, Alarmierungslösungen, M2M-Kommunikation) greifen zunehmend auf Mobilfunknetze zurück. Eine strukturierte Inhouse-Lösung ermöglicht die kontrollierte und skalierbare Integration solcher Dienste.

Nutzerakzeptanz und Arbeitsfähigkeit

Eine stabile Mobilfunkversorgung ist heute Teil der grundlegenden Infrastruktur. Fehlende Erreichbarkeit innerhalb des Gebäudes wirkt sich negativ auf Arbeitsabläufe und Zufriedenheit aus.

3. Haushaltsauswirkungen / Finanzierung

Im Zusammenhang mit der in diesen Sitzungsblock eingebrachten Entscheidungsvorlage über den Neubau des Straßenverkehrsamtes in Marl kann die Finanzierung der Mobilfunk-Inhouse Versorgung über die bereits beschlossene, nunmehr nicht zur Ausführung kommenden Maßnahme zur Errichtung einer Netzersatzanlage für den Kreis Recklinghausen mit einer Investitionssumme von 570.900,- Euro, im Rahmen des Neubaus des Straßenverkehrsamtes in Marl, finanziert werden.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja		☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:			392.000,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:			0,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:			392.000,00 €
☐ konsumtive Ausgabe	☒ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:			0,00 €
Weitere textliche Ergänzungen: Refinanzierung durch die nicht mehr zur Auszahlung kommenden Finanzmittel Notstromversorgung Straßenverkehrsamt 570900,- €, die Abschreibungshöhe ist aktuell nicht bekannt daher zunächst auf 0,- € gesetzt.			

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		